



**Dr. Thomas Böhle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Herrn Stadtrat  
Karl Richter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

30.07.2019

**„Kein Ruhmesblatt für die Demokratie: Die Stadt läßt NPD-Wahlplakate abhängen“**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO Anfrage Nr. 14-20 / F 01508 von der BIA vom  
23.05.2019, eingegangen am 23.05.2019

Az. D-HA II/V1 6132-1-0085

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Ihre Anfrage vom 23.05.2019 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in  
Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„In der Schlußphase des Europawahlkampfes mehren sich Berichte aus verschiedenen  
Kommunen, wonach die Behörden willkürlich und unter Vorschubung juristisch fragwürdiger  
Begründungen Wahlplakate der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) mit dem  
Motto „Migration tötet!“ wieder abhängen und einziehen. Auch aus München wird wenige Tage  
vor der Wahl ein solches Vorgehen gemeldet (z.B. hier:  
<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/europawahl-2019-muenchen-mpd-plakate-1.4456373>;  
zuletzt aufgerufen: 23.05.2019, 01:15 Uhr; KR). Dabei erklärte etwa das VG Bautzen das  
eigenmächtige Abhängen der fraglichen NPD-Wahlplakate in Görlitz inzwischen für  
rechtswidrig, und die Staatsanwaltschaft Duisburg erklärte das Motto „Migration tötet!“ für  
zulässig im Rahmen der Meinungsfreiheit (vgl. hierzu u.a.:

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45000  
Telefax: 089 233-45003

<https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/npd-plakate-nrw-justiz-100.html>; zul. aufgerufen: 23.05.2019, 01:26 Uhr; KR). Der Münchner NPD-Kreisverband legte gegen die Einziehung seiner Wahlplakate inzwischen juristische Mittel ein. - Auch dieser Fall wirft kein gutes Licht auf den Stand der Meinungsfreiheit in der „bunten“ und „weltoffenen“ bayerischen Landeshauptstadt, und über das in Rede stehende Wahlplakat der NPD, an dem das Kreisverwaltungsreferat Anstoß nimmt, hat nun das Bundesverfassungsgericht zu befinden. Es stellen sich Fragen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage 1:**

„In Görlitz wurde die Einziehung des fraglichen NPD-Wahlplakats durch die städtischen Behörden vom VG Bautzen mit der Begründung aufgehoben, daß der anordnende Bescheid wegen fehlender Anhörung (der NPD) rechtswidrig sei (mitgeteilt u.a. hier: [https://www.jumpradio.de/nachrichten/npd-wahlplakate-migration-muessen-haengen-bleiben-100\\_zc-900c92a7\\_zs-e5ef66bf.html](https://www.jumpradio.de/nachrichten/npd-wahlplakate-migration-muessen-haengen-bleiben-100_zc-900c92a7_zs-e5ef66bf.html); zul. aufgerufen: 23.05.2019, 01:37 Uhr; KR). Inwieweit und in welcher Form erhielt die Münchner NPD vom zuständigen Kreisverwaltungsreferat Gelegenheit zur Anhörung? In welcher Form machte der Münchner NPD-Kreisverband davon Gebrauch?“

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates zu der Frage 1:**

Das Kreisverwaltungsreferat hat alle rechtlich erforderlichen Verfahrensschritte eingehalten.

**Frage 2:**

„Wie viele Exemplare des in Rede stehenden „Migration tötet!“-Plakats der NPD wurden vom KVR aus dem Verkehr gezogen?“

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates zu der Frage 2:**

Durch das Kreisverwaltungsreferat wurde keines der Plakate eingezogen.

**Frage 3:**

„Laut der „Süddeutschen Zeitung“ erklärte das Münchner Polizeipräsidium, „Anzeigen wegen der NPD-Plakate seien (...) nicht eingegangen“ (zit. Nach SZ, aaO.). Warum wurde dann die Münchner Staatsanwaltschaft tätig und konnte – laut SZ „nach längerer Prüfung“ - schließlich das politisch erwünschte Ergebnis vorlegen, das dem KVR die Einziehung der Plakate ermöglichte?“

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates zu der Frage 3:**

Durch das Kreisverwaltungsreferat wurde, wie bereits ausgeführt, kein Plakat eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat